

GRAPHISCHE PRESSE

18. August 1916.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- U. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementstapels: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3673.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,26 Mk.

Redaktion: Paul Lange, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88
Verlag: Otto Siller, Berlin N 24.
Telephon: Amt Norden, 4268. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkenditz, Auguststraße 8-9 — Redaktionsschluß: Montag.

Insertion. Für die vierzeilige Pettizelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Die neuen Tabaksteuern. Die Unterstützungsansprüche der an der Tabakwirtschaft beteiligten Arbeiter. Rundschau. Arbeiter und Arbeiterinnen! — **Allgemeines:** Zum Vergleich empfohlen. Der Unterschied zwischen Tiefdruck und Gravure. — **Feuilleton:** Die neue Zeit. Vom Büchertisch. Kriegssopfer. Anzeigen.

Bekanntmachungen.

Zum Stellungswechsel.

Verschiedentlich wird uns mitgeteilt, daß Mitglieder unseres Verbandes oft ihre Stellungen wechseln, ohne die Bestimmungen des Statuts über Einholung von Auskunft zu beachten. Trotzdem verlangen sie nach Antritt des neuen Arbeitsverhältnisses die statufgemäße Reiseunterstützung und auch Umzugskosten. Das ist durchaus unzulässig. Jedes Mitglied unseres Verbandes hat unbedingt vor der Bewerbung um eine neue Stellung die nötigen Erkundigungen einzuholen und zwar mittelst der von dem Ortsvorstand bezogenen vorgedruckten Fragekarte. Die befragten Ortsvorstände müssen dann sofort die nötige Antwort mittelst der vorgedruckten Antwortkarte geben. Nur wenn diese Vorschriften erfüllt sind und der Zureisende die ordnungsgemäß ausgefüllte Auskunftkarte vorweisen kann, besieht Anspruch auf statufgemäße Unterstützung. Es heißt im Statut § 39: Verlust der Reise- und Umzugsunterstützung tritt ein:

- wenn ein Mitglied Stellung annimmt, ohne sich vor Abschluß eines Engagements bei dem zuständigen Ortsvorstand nach den Arbeitsbedingungen zu erkundigen, oder bei Annahme der Stellung diesen Bedingungen nicht Rechnung trägt. Zur Kontrolle sind dem Unterstützungsanzahler Auskunftskarte und Engagementsbriefe vorzulegen, für Formstecher gilt als Ausweis die Vermittlungskarte des Zentralarbeitsnachweises.
- wenn ein Mitglied auf Reisen geht, ohne seine alte Stellung aufgegeben zu haben und sich bei dem Ortsvorstande nicht ordnungsgemäß abgemeldet hat.

In § 16, Absatz 2 heißt es: Reiseunterstützung wird nur an Mitglieder gezahlt, die wegen Arbeitsveränderung auf Reisen sind, sich ordnungsgemäß abgemeldet haben und im Besitz des Mitgliedsbuches und einer Reiselegitimation sind.

Bei Nichtbefolgung dieser Statufbestimmungen ist jede Unterstützung entschieden abzulehnen. Es liegt auch im Interesse aller Mitglieder, daß diese Bestimmungen gewissenhaft befolgt werden.

Der Hauptvorstand.

Die neuen Tabaksteuern.

Die Tabaksteuervorlage ist nach den Beschlüssen des Reichstags Gesetz geworden. Die Steuer- und Zollerhöhungen, ebenso wie der Kriegsaufschlag auf Zigaretten, sind am 1. Juli in Kraft getreten. Seit 1908, dem Jahre in welchem die Tabakwirtschaft infolge der damaligen Steuervorlage im Vordergrund des öffentlichen Interesses stand, haben sich alle, von der Reichsregierung selbst vertretene Anschauungen gewandelt. Stellte sich die Regierung damals so, als wollte sie eine Abwälzung der Steuererhöhungen auf die Konsumenten nicht herbeiführen, so hielt sie 1916 nicht nur die Abwälzung für gerechtfertigt, sondern erklärte den Tabakunternehmerverbänden sogar, die Vorlage sei so gehalten, daß die Abwälzung gesichert sei. Demzufolge war nicht nur die Bekämpfung der neuen Vorlage seitens der Unternehmerinteressenten eine sehr flau, sondern die Organisation der Großindustrie und des Großhandels, der Deutsche Tabakverein, erklärte sich sogar mit einer »mäßigen« Steuer- und Zollerhöhung

einverstanden. Der Durchsetzungswille der Regierung war daher ein so fester. Bei sämtlichen bürgerlichen Fraktionen besteht keine grundsätzliche Gegnerschaft gegen indirekte Steuern, da ist es erklärlich, wenn bei so großem Geldbedarf, wie er aus dem Kriege resultiert, auch hinsichtlich des einzelnen Steuerobjekts kein Widerstand geleistet wird. So konnten die sozialdemokratischen Fraktionen trotz sehr kräftiger und rühriger Gegenwehr nichts ausrichten. Das Organ des Deutschen Tabakvereins zeigt sogar, daß man die Rute küssen kann, mit der man geschlagen wird. Das Blatt schreibt:

... Diese Neuregelung der Tabaksteuer- und Zollverhältnisse entspricht im Großen und Ganzen dem Vorschlage, zu dem der Deutsche Tabakverein in langer Vorberatung gelangt war ... und der Deutsche Tabakverein kann für sich in Anspruch nehmen, daß er in vaterländischer Pflichttreue, als er vor den Ernstfall einer großen Not des Vaterlandes gestellt wurde, sich dem Vaterlande nicht versagt hat. ...

Die Rauchtittelverteuerung ist bereits im vollen Gange. Was wird sie uns bringen? Für die erste Zeit ist ein Rückgang im Konsum sicher, ein Zweifel daran findet keinen Anhalt. Doch muß das nicht für die Dauer sein, wenn sich eine Reihe Umstände für die große Masse der Verbraucher günstig gestalten. Aus der Kriegswirtschaftslage heraus wird eine Verteuerung der Gesamtlebenshaltung übrig bleiben. Die in den verschiedenen Klassen der Bevölkerung vor dem Kriege zur Gewohnheit gewordene Höhe der Lebenshaltung wird, wenn sie keine Verschlechterung erleiden soll, höhere Ausgaben verursachen. Würden dem gegenüber auch in allen Klassen höhere Einkommen zu verzeichnen sein, dann würde sich an den Genuß- und Bedarfsgewohnheiten so gut wie nichts ändern. Ein fast unbemerkbarer Ausgleich setzte sich machanisch durch. Das vom Reich pro Kopf jetzt eingehaltene Maß des Geldumlaufs würde hinaufgesetzt, die Gesamtmenge des flüssigen Geldes vermehrt werden. Aber solch ein mechanischer Ausgleich ist nur unter der Voraussetzung möglich, daß die deutschen Werte in der ganzen Welt keine Verminderung sondern ebenfalls eine Vermehrung erfahren. Wenn die deutsche Ausfuhr, die Ware auf dem Weltmarkte, die sogenannte Valuta, d. h. die Kaufkraft des deutschen Geldes im Ausland, überhaupt, wenn alles was seinen Ursprung in Deutschland hat, in aller Welt eine Wertsteigerung erhält, dann erhöhen sich Nationaleinkommen und Nationalvermögen so, daß es nur noch eine Frage gerechter Verteilung bleibt, um der verteuerten Lebenshaltung eine größere Zahlungskraft gegenüber zu stellen. Bleibt diese Höherwertung aus, dann fehlt zur allgemeinen Verteuerung die notwendige Gegenkraft, das erhöhte Einkommen, und das muß zu Einschränkungen in der Lebenshaltung führen. Welche von beiden Möglichkeiten uns bescheert werden wird, ist nun aber heute in keiner Weise abzusehen. Gerade auf diesem Gebiete liegt der eigentliche dunkle Punkt unserer Zukunft. Tritt der zweite Fall, die Verteuerung der Lebenshaltung ohne Einkommensverbesserung ein, dann wird eine Umstellung unserer

Lebensführung notwendig, wir müssen mehr Geld für den absoluten Lebensbedarf aufbringen und an den Ausgaben für den weniger zwingenden Bedarf sparen. In erster Linie käme als Sparobjekt neben anderem der Genuß des Rauchens in Betracht; eine dauernde große Produktionsverminderung würde unvermeidbar sein, und als mitbeteiligtes Gewerbe viele dieser Schlag auf uns nieder. Nun hat zwar der Krieg den Welthandel und Weltverkehr in Stücke zerrissen und viele Verkehrsmittel zerstört, hat statt Völkereintracht Haß und Rachsicht geschaffen, hat gewaltige Kapitalien der Kultur entzogen und für Kriegszwecke absorbiert, hat kurzum das Gleichgewicht geregelter Weltwirtschaft zerstört. Wird das nur ein zeitlicher Zustand sein? Werden die Grundlagen der Weltwirtschaft unverletzt geblieben sein? Auf der Gewißheit über diese Frage baut sich die ganze ökonomische Zukunft auf. Niemand kann heute eine Bejahung darauf geben, aber ebenso keine Verneinung. Möglich ist, daß eine Untergrabung der Entwicklungslinien des Welthandels zurück bleibt, möglich aber ebenso, daß der Weltkrieg dem Welthandel neue Entwicklungslinien geschaffen hat. In diesem Falle würde jede merkantile Betätigung und Leistung eine verstärkte werbende Kraft erhalten und eine Erhöhung des Nationalreichtums und Nationaleinkommens herbeiführen. Für die Arbeiterschaft bleibt aber in beiden Fällen nur eins übrig: der Kampf für einen höheren Anteil am nationalen Vermögen und Einkommen, entweder am vorhandenen Besitz oder an seiner zukünftigen Vermehrung. Besitz und Besitzvermehrung laufen zuerst bei den Unternehmungen zusammen und das ist auch die einzige Stelle, an der die Arbeiter ihre berechtigten Forderungen geltend machen können. Die Arbeiter müssen sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß ihr Kampf gegen Verschlechterung und für Hebung ihrer ökonomischen Lage nach dem Weltkriege noch von viel größerer Bedeutung und Notwendigkeit werden muß. Ihre Kampfwaaffe, die Organisation hat nicht allein bereits ihren großen Wert bewiesen, sondern wird ihren noch viel größeren erst zu beweisen haben. Es muß darauf hingewiesen werden, das mit den neuen Reichsteuern auf Tabak, Postverkehr usw., die alle ihren Niederschlag bei den Ausgaben der breiten Massen finden, noch ganz andere und fühlbarere Steuern kommen werden, denn allein bloß die Verzinsung der bis jetzt beschlossenen Kriegskredite erfordert eine jährliche Reicheinnahme von zweieinhalb Milliarden. Das meiste von dem was noch kommt, wird ebenfalls die besitzlosen Volksklassen mit treffen. Eine Verschlechterung der Lebenshaltung der großen Masse muß aber das ganze ökonomische Gebäude trotz Vermehrung des Gesamtvermögens und Gesamteinkommens ins Wanken und Stürzen bringen; muß zu großen Wirtschaftskrisen mit allen für die Arbeiter schrecklichen Begleiterscheinungen führen. Die Erhaltung und Verbesserung der gegenwärtigen Lebensführung der Arbeiter ist geradezu die Grundlage, auf der sich die ganze nationale Wirtschaft aufrechterhalten kann. Alles was an erhöhten

Kosten zusammenströmt, muß ausgeglichen werden durch höhere Einkommen. Die Zeit der konzentrierteren und systematischeren Kraftentfaltung der Arbeiterorganisationen rückt heran, ganz gleich ob der Weltkrieg den Stand der deutschen Wirtschaft erhebt oder herabdrückt. Zu allen Massenverbrauchssteuern gesellt sich noch die an sich bleibende Tendenz, daß die Verteuerung von Genuß- und Verbrauchsmitteln niemals wieder auf die gewesene untere Linie zurückgeht. Wer die Zoll- und Steuergesetzgebung der letzten 10 Jahre aufmerksam durchgeht, wird die Tatsache erkennen, daß es der breiten Masse an Macht gebricht, dem Massenverbrauch schädliche Steuern zu verhindern. Hier laufen Staatsnotwendigkeiten, gegensätzliche Interessen der verschiedenen Volksklassen und Gewerbe und die Ansicht über den Begriff: gerechte und ungerechte Steuern, so verworren durcheinander, daß immer die Naturgesetze der kapitalistischen Gesellschaftsordnung die Oberhand behalten. Bei den nun Gesetz gewordenen Steuervorlagen ist diese Tatsache wieder unverhüllt in Erdbebung getreten. Dafür hat die arbeitende Klasse ein anderes Machtmittel: die Organisation und deren Lohnkampf. Diese Macht in besonnener, wohlberechneter, entschiedener, das Maß der zeitlichen Möglichkeit einhaltender Weise angewendet, wird und muß den Ausgleich verteuert Lebenshaltung durch Verbesserung der Lebens-einkünfte herbeischaffen. Diese ernste Mahnung möge auch in unserem Berufskreise ernst aufgefaßt werden. *In.*

Die Unterstützungsansprüche der an der Tabakwirtschaft beteiligten Arbeiter.

Bei der Annahme der Tabaksteuern hat der Reichstag auch Beschlüsse zur Unterstützung derjenigen Arbeiter gefaßt, welche durch die Wirkung der Steuern ganz arbeitslos oder mindestens an ihrem Lohne geschädigt werden, soweit die Arbeitslosigkeit oder die Verdienstschädigung in die Zeit vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 fällt. Auf diese Unterstützung haben alle Arbeiter der graphischen Gewerbe Anspruch, welche mindestens ein Jahr vor der Arbeitslosigkeit oder Verdienstverminderung mit der Herstellung von Tabak-, Zigarren- und Zigarettenpackungen und Etiketten beschäftigt waren. Wir schälen im nachfolgenden die Bedingungen aus dem Paragraphenwerke heraus und fordern alle daran Interessierten auf, sich dieses Blatt für eintretende Fälle aufzubewahren.

In § 1 des Unterstützungsgesetzes wird gesagt:

Zu den durch das Tabakgewerbe mitbeschäftigten Gewerben gehören Betriebe, in denen sonstige Umschließungen von Tabakerzeugnissen, Blech- und Pappschachteln usw. sowie deren Ausstattungen hergestellt werden. In Betrieben, die sich nicht ausschließlich mit der Herstellung derartiger Erzeugnisse befassen, beschäftigt gewesene Arbeiter sind nur dann unterstützungsberechtigt, wenn sie sich ständig oder hauptsächlich mit der Herstellung derartiger Erzeugnisse befaßt haben.

Die infolge der Tabaksteuer eingetretene Arbeitslosigkeit oder der durch Kürzarbeit oder Fehlerschichten entstandene Lohnverlust muß bei dem zuständigen Hauptzollamte schriftlich mit dem Ansuchen auf Unterstützung gemeldet werden. Dabei ist anzugeben: Das Alter, ob ledig oder verheiratet, die Anzahl der unversorgten Kinder und der Wohnsitz des Geschädigten. Beizufügen ist eine Bestätigung des Arbeitgebers, daß die Arbeitslosigkeit oder der Verdienstentgang auf die Wirkung der Tabaksteuer zurückzuführen ist. Wenn volle Arbeitslosigkeit eingetreten ist, muß angegeben werden, welche Schritte zur Erlangung anderer Beschäftigung gemacht worden sind.

Die Dienstlosigkeit oder Verdienstschädigung muß zwischen dem 1. Juli 1916 und am 30. Juni 1917 eingetreten sein. Der Geschädigte muß unmittelbar vor dem 1. Juli mindestens 300 Arbeitstage in der zur Unterstützung berechtigten Beschäftigung gestanden haben. Wochenbett, Erfüllung der Militärpflicht oder vorübergehende kurze Beschäftigungsunterbrechung werden jedoch mit angerechnet, also von den mindestens 300 Arbeitstagen nicht abgezogen, wenn die ausgefallenen Arbeitstage nicht mehr als 50 betragen. Dem Geschädigten muß es unmöglich gewesen sein, eine geeignete Beschäftigung gleicher oder anderer Art oder eine andere Arbeitsstelle zu finden.

Nicht unterstützungsberechtigt ist: wer auf Grund des § 123 der Reichs-Gewerbeordnung, also wegen grober Verstöße entlassen worden ist; wer aus irgend einem eigenen Grunde die Arbeit verläßt oder aufkündigt, obwohl er einen Lohn von wenigstens drei Vierteln des vorjährigen Jahresverdienstes be-

zogen hat, ferner, wer eine ihm nachgewiesene Stelle ablehnt oder nicht antritt, in welcher er mindestens drei Viertel seines bisherigen Lohnes verdient haben würde; ebenso, wer ohne zureichenden Grund sich nicht um andere Arbeit bemüht. In Zweifelsfällen hat der Gewerbeaufsichtsbeamte unter Hinzuziehung von Vertrauensmännern des Berufes die Untersuchung vorzunehmen.

Das Hauptzollamt hat eine sorgfältige aber beschleunigte Prüfung der Gesuche vorzunehmen. Die Gründe für eine etwaige Ablehnung des Gesuches hat das Hauptzollamt dem Geschädigten schriftlich mitzuteilen und ebenso hat es dem Geschädigten die Stelle anzugeben, bei der er Beschwerde gegen die Ablehnung einreichen kann. Die Beschwerde muß binnen zwei Wochen eingereicht sein. Der Beschwerdeführer kann zur Beurteilung seiner Sache Vertrauensmänner seines Berufs der Beschwerdestelle angeben, welche gutachtlich zu hören sind. Die Beschwerdestelle ist Direktivbehörde und entscheidet ergütlich.

Die Unterstützung ist wöchentlich, höchstens zweiwöchentlich zu zahlen und beträgt bei den Arbeitslosen drei Viertel seines vorherigen Verdienstes, bei den Verdienstverminderten soviel, daß drei Viertel seines Arbeitsverdienstes durch Lohn- und Unterstützung herauskommen. Für Arbeitsannahme nach auswärts wird Umzugsunterstützung bezahlt.

Die auszahlende Stelle ist berechtigt, Nachweise zu verlangen, daß sich der Unterstützte um neue Arbeit bemüht.

Die Unterstützung gilt nicht als Armenunterstützung, hat also nicht den Verlust irgend welcher Rechte zur Folge.

Es ist jedem Kollegen zu raten, im Falle der Arbeitslosigkeit oder eines Minderverdienstes durch die Tabaksteuern gleich zu Beginn den Mitgliedschaftsvorstand, in besonders schwierigen Fällen den Gauvorsitzenden zu Rate zu ziehen, die dem Hauptvorstand jeden Einzelfall zu berichten haben. *In.*

Rundschau.

Teuerungszulagen. In Berlin bewilligte die Firma W. Greve für Steindrucker je 3 Mk. pro Woche. In Betradt kommen 9 Kollegen. — In der Firma H. S. Herrmann erhielten 1 Steindrucker 1 Mk., 2 à 1,50 Mk., 3 à 2 Mk. pro Woche.

Kapitalabfindung für Kriegsbeschädigte und Kriegerwitwen! Am 3. Juni 1916 hat der Reichstag ein Gesetz zugestimmt, das die Kapitalisierung bestimmter Bezüge der Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen zuläßt. Kapitalisiert bzw. abgefunden können werden, Kriegsverstümmelungen und Tropenzulagen, hingegen kann die Kriegsbeschädigten-Rente, nicht abgefunden werden. Die Witwenrente kann abgefunden werden, von höchstens 200–300 Mk. je nach dem Range des verstorbenen Kriegsteilnehmers. Die Abfindungssumme fällt vom 18fachen des Jahresbetrages der Bezüge im 21. Lebensjahre auf das 8fache im 55. Lebensjahre, je nach dem Alter der Abzufindenden. Bezüglich der Kapitalabfindung wird über jeden einzelnen Fall entschieden. Dieselbe ist in der Regel nur zulässig für Kriegsbeschädigte vom 21. bis 55. Lebensjahr. Abgefundene Witwen, welche eine neue Ehe eingehen, haben die Abfindungssumme zurückzahlen, nur unter ganz besonderen Umständen kann der Witwe die Abfindungssumme ganz oder teilweise belassen werden. — So wohlwollend die Abfindung in gewissen Fällen wirken kann, so notwendig erscheint es, vor Überelung zu warnen, da die Kapitalabfindung grundsätzlich nur zur Erwerbung und Festigung eigenen Grundbesitzes gewährt wird. Wie weit es für die Betroffenen zweckmäßig ist, sich an die Scholle zu binden, bedarf jedenfalls einer reiflichen Überlegung. Die Arbeitersekretariate und Auskunftsstellen werden eine dankbare Aufgabe finden, den Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen mit Rat und Tat beizustehen.

Der 13. außerordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine fand am 19. und 20. Juni in der »Stadthalle« zu Hannover mit etwa 900 Teilnehmern statt. — Aus der 13 Punkte umfassenden Tagesordnung ist außer dem Bericht des Vorstandes, der im allgemeinen ein günstiges Wachstum der Konsumvereine konstatieren konnte, ein Referat von Dr. A. Müller, über die Tätigkeit des Vorstandes unter Berücksichtigung der durch den Krieg erforderlichen Maßnahmen, zu erwähnen. In einer 7 Leitsätze enthaltenden Resolution, die einstimmige Annahme fand, hielt es der Genossenschaftstag für seine Pflicht, alle Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden auf die fehlerhafte Organisation bei der Verteilung der Lebensmittel aufmerksam zu machen. Über die Errichtung einer Arbeitsvereinigung mit den Gewerkschaften betreffs Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer aus den genossenschaftlichen Betrieben referierte A. v. Elm. Er begründete die zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands getroffenen Vereinbarungen, denen der Genossenschaftstag debattellos zustimmte. Ebenso wurden die in den nachfolgenden Vorträgen gemachten Vorschläge über Rückvergütung und Sparrabat und über die Überweisung von Mitgliedern eines Konsumvereins in den andern unverändert angenommen. Die Mitteilungen über den internationalen Genossenschaftsbund, welche H. Lorenz erläuterte, brachten

viel Interessantes von der Genossenschaftsbewegung auch der feindlichen Länder und bewiesen, daß der Genossenschaftsgedanke sich auch in dieser Zeit bewährt hat. Die übrigen Punkte (Berichte und Wahlen) dürften für unsere Kreise weiteres Interesse nicht haben. — Wenn auch die schädigenden Wirkungen des Krieges, die in jedem der erstatteten Berichte sich widerspiegelten, ihre Schatten auf den Genossenschaftstag warfen, so dürften die Teilnehmer doch von der Tagung befriedigt sein. Das Gefühl, daß auf genossenschaftlichem Gebiete noch viel Arbeit zu leisten ist, wird sie von neuem beseelen, und sie werden mit frischem Mute auch neue Taten zu vollbringen haben. — Als Tagungsort für nächstes Jahr ist Nürnberg auserselhen.

Deutscher Eisenbahner-Verband. Am 1. Juli 1916 ist der Deutsche Eisenbahner-Verband (Sitz Berlin) ins Leben getreten. Diese Organisation erstreckt sich über das ganze Deutsche Reich und soll alle Angestellten, Handwerker und Arbeiter der staatlichen und privaten Eisenbahnen umfassen. — Eine große Anzahl gewerkschaftlich organisierter Arbeiter sind z. Z. in den Eisenbahnbetrieben tätig. Die in Betracht kommenden Organisationen haben beschlossen, allen diesen gewerkschaftlich organisierten Mitgliedern zu empfehlen, sich dem Deutschen Eisenbahner-Verband anzuschließen. Die bis dahin bestehende Reichssekretion der Eisenbahner im Deutschen Transportarbeiterverband hat sich aufgelöst und ihre Mitglieder sind mit den satzungsgemäßen Rechten am 1. Juli in den neuen Verband übergetreten. Ebenso erscheint der »Werkruf«, das bisherige Organ der Reichssekretion nunmehr als Organ des Deutschen Eisenbahnerverbandes. Bis zur Generalversammlung des Verbandes wurde von den beteiligten Berufen ein provisorischer Vorstand gewählt. — Damit wurde zugleich von den beteiligten Verbänden auf die Berufsorganisation der in Eisenbahnbetrieben Beschäftigten freiwillig verzichtet.

Geschäftsergebnisse. Emil Pinkau & Co. A.-G., graphische Anstalt in Leipzig. Laut Abschluß für 1915 ergab das Warenkonto einen Überschuß von 774 303 Mk. (939 957 Mk.) Demgegenüber erforderlichen Fabrikationskosten 323 373 Mk. (439 302 Mk.) und Geschäftskosten 180 619 Mk. (219 271 Mk.) Die Abschreibungen wurden bemessen auf 111 636 Mk. (92 809 Mk.). Es ergibt sich ein Reingewinn von 211 476 Mk. (234 643 Mk.). Hieraus sollen dem Delkrederfonds 30 000 Mk. (wie im Vorjahr), dem Kriegsrückstellungskonto 50 000 Mk. (70 000 Mk.) überwiesen, für Wohlfahrtszwecke 17 000 Mk. (15 000 Mk.) aufgewendet und eine Dividende von 6 v. H. (wie im Vorjahre) ausgeschüttet werden. Auf neue Rechnung kommen 47 226 Mk. (48 235 Mk.). Durch den Krieg sind die Beziehungen des Unternehmens nach dem Auslande fast völlig unterbrochen worden. Infolge des starken Inlandsbedarfes waren aber die Umsätze im Berichtsjahre recht befriedigend, obwohl der Mangel an gesuldeten Arbeitern und die Schwierigkeiten in der Beschaffung der Materialien den Betrieb erschwerten. Der Reingewinn wäre wesentlich höher, wenn nicht der niedrige Kursstand der ausländischen Valuta gezwungen hätte, auf die anscheinlich ausländischen Kontokorrent- und Wechselforderungen für Kursverluste erhebliche Beträge abzuschreiben. Im neuen Betriebsjahr waren bis jetzt gesteigerte Umsätze zu verzeichnen, in der Bilanz erscheinen u. a. Wechsel mit 170 481 Mk. (206 024 Mk.), Bankguthaben mit 164 934 Mk. (499 934 Mk.), Schuldner mit 794 389 Mk. (835 886 Mk.), während Gläubiger 109 747 Mk. (147 332 Mk.) zu fordern haben. Die Warenvorräte stehen mit 173 592 Mk. (175 327 Mk.) zu Buche.

Die dritte Generalversammlung der Volksfürsorge fand am 22. Juni in Hamburg statt. Sie nahm den Geschäftsbericht für das volle Kriegsjahr 1915 entgegen und faßte die satzungsgemäßen Beschlüsse dazu. Die Verwaltung konnte der Generalversammlung einen befriedigenden Geschäftsbericht vorlegen. Das Jahr schloß ab mit einem Bestand von 171 312 Versicherungen, mit einer Versicherungssumme von 24 739 292 Mk. Davon waren Kapitalversicherungen 105 103, mit einer Versicherungssumme von 22 699 419 Mk., 64 508 Spar- und 1701 Risikoversicherungen. Die Prämieinnahme betrug 1 924 847,80 Mk., die Einnahme an Zinsen 148 934,02 Mk. Die Versicherungsleistungen betragen 90 332,53 Mk. Der Sterblichkeitsgewinn betrug 79 162,93 Mk. Der Gesamtüberschuß beträgt 148 815,79 Mk. Das Ergebnis darf in Rücksicht auf die durch den Krieg entstandenen Schwierigkeiten als gut bezeichnet werden, besonders in Anbetracht des erst 2 1/2-jährigen Bestehens der Gesellschaft. Dem Organisationsfonds brauchte auch in diesem Jahre nichts entnommen zu werden. Von dem erzielten Überschuß sind satzungsgemäß je 5 Proz. (7 440,79 Mk.) zuzuwenden dem Organisationsfonds, dem gesetzlichen Reservefonds, dem Kriegsreservefonds und dem Fonds für besondere Reserven; das sind zusammen 29 763,16 Mk. Sonach können der Gewinnreserve der Versicherten auch in diesem Jahre wieder 5 Proz. im Betrage von 74 885,52 Mk. zugeführt werden. Den besonderen Verhältnissen Rechnung tragend, wurde eine Kontokorrentreserve von 15 000 Mk. und eine Reserve für Kursverluste in Höhe von 10 000 Mk. eingesetzt. Vom Inventarkonto wurden 15 Proz. = 12 576,45 Mk. abgeschrieben. — Der Antrag des Revisors, die Bilanz für das Geschäfts-

jahr 1915 zu genehmigen und dem Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen, wurde einstimmig angenommen. — Vorstand und Aufsichtsrat haben den Aktionären auch in diesem Jahre wieder vorgeschlagen, auf die Erhebung der ihnen satzungsgemäß zustehenden 4 Proz. Zinsen für das eingezahlte Aktienkapital von 1 Million Mk. im Betrage von 40000 Mk. zugunsten des Kriegsreservfonds für die Versicherten zu verzichten. Durch die Zuweisung in den ersten beiden Geschäftsjahren hatte der Kriegsreservfonds die Höhe von 51900 Mk. erreicht. Die Aktionäre haben dem Antrage des Vorstandes zugestimmt und fließen diesem Fonds nun neben den statutenmäßigen 5 Proz. des Geschäftsüberschusses im Betrage von 7440,79 Mk. noch die 40000 Mk. Zinsen zu, wodurch der Kriegsreservfonds auf 99341,45 Mk. angewachsen ist. Dieser Betrag steht den Angehörigen derjenigen im Kriege sterbenden Versicherten der Volksfürsorge zu, die bei Ausbruch der Feindseligkeiten mindestens sechs Monate versichert waren und deren Versicherung bis zum Eintritt des Todes regelrecht fortbestanden hat. Die Prämien für die Versicherungen von Kriegsteilnehmern müssen daher ununterbrochen weitergezahlt und eingestellte Versicherungen sofort wieder in den alten Stand gesetzt werden, wenn auf einen Anteil aus dem Kriegsreservfonds Anspruch erhoben werden soll. — Die Gewinnreserven der Versicherungen beträgt jetzt nach der diesjährigen Zuweisung von 74885,52 Mk. 219286,90 Mk. Die daraus den einzelnen Versicherungen gutgeschriebenen Jahresprämien werden angesammelt und mit 3 1/2 Proz. Zinseszins von der Gutschrift an mit der zuerst fälligen Versicherungsleistung ausgezahlt.

Arbeiter und Arbeiterinnen!

Der langandauernde Krieg lastet schwer auf allen Völkern; die Opfer sind gewaltig und an die Spannkraft des einzelnen im Felde und daheim werden hohe Anforderungen gestellt. Da ist es nur zu begreifen, daß Mißmut und Unzufriedenheit ausgelöst werden.

Diese Stimmung wird leider in unverantwortlicher Weise von einzelnen Leuten mißbraucht, die die Arbeiterschaft verlocken wollen, zu Mitteln zu greifen, die nicht im geringsten geeignet sind, die Last zu erleichtern, wohl aber den Druck steigern.

In anonymen Flugblättern, die im Laufe der letzten Monate in Partei- und Gewerkschaftskreisen verbreitet wurden, wird versucht Haß und Mißtrauen gegen die von den Arbeitern selbst gewählten Vertrauensleute zu säen. Gegen Männer, die seit vielen Jahren an der Spitze der Organisation der deutschen Arbeiterklasse stehen, wird der Vorwurf erhoben, daß sie die sozialistischen Grundsätze preisgeben, die Beschlüsse deutscher Parteitage und internationaler Kongresse mißachten, Parteierrat betreiben und anderes mehr.

Diese Verdächtigungen und wüsten Schimpfereien könnte man unbeachtet lassen, wenn nicht zugleich die Arbeiterschaft zu unbesonnenen Handlungen aufgefordert und gewissenlos die Propaganda für Streiks und Massenaktionen betrieben würde, für die die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei jede Verantwortung ablehnen müssen. Durch die Beschlüsse des Mannheimer Parteitagess vom Jahre 1906 ist ausdrücklich die Vereinbarung mit den Gewerkschaften getroffen, daß bei politischen Massenaktionen vorher eine Verständigung und Beratung mit dem Vorstand der Sozialdemokratischen Partei und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erfolgen muß. Wir konstatieren ausdrücklich, daß die sozialdemokratische Partei und die Leitung der Gewerkschaftsbewegung mit dieser Propaganda nichts gemein hat. Sie ist das Werk einzelner. Wohin soll es führen, wenn die Arbeiterschaft Aktionen unternimmt, die von Unberufenen auf eigene Faust und zwecklos eingeleitet sind? Die Folgen solcher unbesonnener Handlungsweise müßte jeder einzelne tragen; denn weder die Partei noch die Gewerkschaften könnten hier mit Unterstützungen eingreifen.

Wir halten es deshalb für unsere Pflicht, die Arbeiterschaft vor dem Treiben der im Dunkel der Anonymität wirkenden Protest- und Generalstreikapostel nachdrücklich zu warnen.

Die Einleitung von Lohnbewegungen und Streiks ist Aufgabe der zuständigen Gewerkschaftsorganisationen; sie tun zurzeit alles, um den berechtigten Forderungen ihrer Mitglieder Nachdruck zu verleihen.

In der Lebensmittelversorgung bestehen außerordentliche Schwierigkeiten; wir haben nicht unterlassen, mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln die hier auftretenden Mißstände zu bekämpfen. Unausgesetzt sind wir bemüht gewesen, die Leistungen der Fürsorge für die Arbeitslosen, die Kriegerfrauen, die Witwen und Invaliden zu verbessern.

Ablehnen müssen wir indes, Mittel in Anwendung zu bringen, denen von vornherein jeder Erfolg versagt ist. Deshalb haben wir auch sofort nach der Verkündigung des Kriegszustandes vor unüberlegtem Handeln gewarnt unter ausdrücklichem Hinweis auf die im Kriege geltenden Strafbestimmungen. Diese Warnung erneuern wir heute, wo mehr denn je kaltes Blut und ruhige Besonnenheit am Platze ist.

Gerade jetzt wo an allen Fronten unsere Brüder im Waffenrock unter unsäglichen Opfern dem gewaltigen Ansturm der gegnerischen Massenheere

standhalten müssen, wo kurz vor der Ernte die Lebensmittelversorgung die größten Schwierigkeiten bereitet, müßte jede unbesonnene Aktion verhängnisvoll wirken und vor allem die Arbeiterklasse selbst am schwersten treffen.

Wie bisher, so muß auch im Kriege die einheitliche Aktion der Arbeiterklasse aufrechterhalten werden. Das war die Stärke der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften, und diese wollen wir uns auch für die Arbeit nach dem Kriege erhalten. Wenn es ernst ist mit der deutschen Arbeiterbewegung, der weise diejenigen, die die Arbeiter zu törichten Handlungen verleiten wollen mit aller Entschiedenheit zurück. Wer das putschistische Treiben einzelner, jeden Verantwortlichkeitsgefühls barer Personen mitmacht oder andere dafür zu gewinnen sucht, der dient weder der Arbeiterbewegung noch der Sache des Friedens, sondern trägt eher zur Verlängerung des Krieges bei. Unsere wichtigste Aufgabe ist aber die baldige Herbeiführung des Friedens. Dieser großen Pflicht sind sich die berufenen Körperschaften der Arbeiterbewegung bewußt und sind unermüdet bestrebt, sie zu erfüllen.

Arbeiter, steht treu zu Euren Organisationen und weist alle Zersplitterungsversuche zurück!
Berlin, den 25. Juli 1916.

Der Parteivorstand.

Die Generalkommission d. Gewerkschaften Deutschl.



Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Zum Vergleich empfohlen!

Für den Schutzverband für das deutsche Steindruckgewerbe sind die Arbeiterorganisationen, und darunter ganz besonders der Verband der Lithographen, Steindruckler und verw. Berufe, Gebilde, die der Entwicklung der Industrie hindernd in den Weg stehen. Durch die Propagierung des Klassenkampfes, so sagt der Schutzverband, wird in unserem Gewerbe die Verständigung zwischen Unternehmer und Arbeiter vereitelt. Ganz gewiß, auch der Schutzverband wäre bereit mit der Hilfsorganisation in Friedensverhandlungen einzutreten. »Das Deutsche Steindruckgewerbe« hat es uns ja vertragen: »Die Arbeitgeber werden die ersten sein, die zu einer Verständigung die Hand reichen werden«. Aber dazu hätten wir erst einige Vorbereitungen zu erfüllen. Wir dürfen keine Lohnerhöhungen, keine Arbeitszeitverkürzungen fordern, vor allem nicht verlangen, daß die Gehilfen über die Gestaltung der Arbeitsbedingungen irgendwie mitzureden hätten; kurzum, die vor dem Kriege vertretenen Grundsätze dürften nach dem Kriege nicht wieder zur Durchführung kommen. Freilich, an diesen rückständigen Anschauungen hält in den graphischen Berufen nur das Unternehmertum im Steindruckgewerbe fest. Dadurch haben wir die Genugtuung, zu wissen, daß unsere Grundsätze so lange richtig sind, als wir sie nicht im Steindruckgewerbe versuchen durchzusetzen.

Dem gegenüber wirkt es recht erfrischend, wenn wir in vielen Fällen die Haltung der höchsten militärischen Verwaltungsstellen den Forderungen der Arbeiterschaft gegenüber betrachten. Darüber haben wir öfter berichten können. Die »Soziale Praxis« macht auf einen Artikel aufmerksam, den die in Wilna erscheinende »Zeitung der X. Armee« kürzlich brachte, der die Stellung der deutschen Arbeiterschaft in Krieg und Frieden behandelte. Nachdem dort der Verfasser die Notwendigkeit friedlicher Vereinbarungen zwischen Unternehmer und Arbeiter im Interesse der deutschen Industrie darlegt, begründet er sie wie folgt:

»Die Wünsche der Arbeiterschaft bewegen sich im Rahmen des Berechtigten und sind erfüllbar. Der geistige und wirtschaftliche Aufstieg der deutschen Arbeiter kommt der Industrie selbst wieder zugute. Der kulturell hochstehenden Arbeiterschaft ist es mit zu danken, daß Deutschlands Industrie einen so erfreulichen Aufschwung nahm. Die Beschaffenheit der Arbeitskraft des Arbeiters, des wertvollsten Erzeugungsmittels, dessen sich der Unternehmer bedient, ist mit dafür entscheidend, ob im Betrieb ein Mehrertrag erzielt wird. Je kenntnisreicher und geschulter der Arbeiter ist, desto vorteilhafter für den Unternehmer. Am deutlichsten sehen wir das in Rußland, wo eine geistig und wirtschaftlich unterdrückte Arbeiterschaft der Entwicklung der dortigen Industrie hemmend im Wege steht.«

Ah was! werden unsere Schutzverbandsleiter sagen, bei uns sind die Verhältnisse doch ganz anders. Und wir müssen dabei ehrlich zugestehen, daß sie Recht haben. Wenigstens im deutschen Steindruckgewerbe steht eine geistig und wirtschaftlich rückständige Unternehmerschaft der Entwicklung der Industrie hemmend im Wege. Das ist doch nicht dasselbe wie in Rußland?

Der Unterschied zwischen Tiefdruck und Gravure.

Seitdem durch die Zeitschriftenillustration die neuen Tiefdruckverfahren weitere Verbreitung fanden, hat eine Überschwänglichkeit in der Lobpreisung dieser Verfahren Platz gegriffen, die bedenkl. wird, zumal sich an ihr auch Fadlleute, Druck-

techniker beteiligen. So gut der moderne Tiefdruck für die Illustrationen auf Zeitungspapier ist, so wenig kann dieses Verfahren Anspruch darauf erheben, einen Ersatz für die Gravure zu bilden. Und doch werden sehr häufig diese Tiefdrucke als Ersatz für Gravuren angeboten, ja als solche bezeichnet. Das große Publikum, das die Unterschiede nicht so genau zu beurteilen weiß, läßt sich auch vielfach verleiten, Tiefdrucke nach dem Mertensverfahren als Gravuren zu kaufen. Einzelne, die sich mit dem Vertrieb dieser modernen Tiefdrucke befassen, behaupten sogar, daß sie berechtigt seien, die Rotationsstiefdrucke als Gravuren zu bezeichnen. Das ist aber nicht der Fall, und da die Entscheidung darüber auch bereits die Gerichte beschäftigt hat, so ist es angebracht, an dieser Stelle näher darauf einzugehen.

Zur Beurteilung der Frage ist es nötig, auf die Natur der verschiedenen Druckverfahren und die zweckmäßige und eindeutige Bezeichnung ihrer Erzeugnisse einzugehen. Nach der Art der Druckform hat man zu unterscheiden:

a) Hochdruck, bei dem die farbabgebende Fläche über die farblos bleibenden Teile herausragt (Buchdruck, Holzschnitt usw.);

b) Flachdruck, bei dem die farbabgebende Fläche mit der farblos bleibenden in einer Ebene liegt (Steindruck, Zinkdruck, Aluminiumdruck usw.);

c) Tiefdruck, bei dem die farbabgebenden Teile der Druckplatte vertieft sind, während die farblos bleibenden die ursprüngliche Ebene der Druckplatte bilden. (Kupferstich, Stahlstich, Radierung, Aquatintadruck usw.).

Mit dieser Einteilung kämen wir aus, wenn nicht die photomechanischen Verfahren Verwicklungen brächten. Für alle drei Druckarten hat die Photomechanik besondere Verfahren ausgebildet, um Originalabbildungen jeder Art in Druckformen einzusetzen.

Dem Hochdruck dient, sobald es sich um einfache Strichvorlagen handelt, die Strichätzung in Zink, Kupfer, Messing. Für Halbtonbilder werden die Halböne durch ein Raster zerlegt, und es entsteht die autotypische Hochätzung.

Im Flachdruck werden Strichvorlagen durch Photolithographie wiedergegeben, während Halbtonbilder gelegentlich in autotypischer Photolithographie, meistens aber im Lichtdruck vervielfältigt werden.

Im Tiefdruck ist die unmittelbare Nachbildung von Originalstrichzeichnungen selten, aber nur als Kupfertiefätzung möglich. Das Hauptgebiet des Tiefdrucks war in erster Linie die Herstellung aquatintaartiger oder schabkunstähnlicher Drucke auf photomechanischem Wege als sogenannte Photogravuren oder Heliogravuren oder kurzweg Gravuren. Die Zerlegung der Halböne des Originals geschah hier der Regel nach durch ein unregelmäßiges feines Korn, so daß die Drucke oft Schabkunstblättern, bei denen die Lichter durch Schaben aus der gleichmäßig gerauhten Kupferplatte herausgeholt werden, ähnlich sahen. Nur Druck von derartigem Charakter bezeichnet das Publikum als Gravuren.

Der außerordentlich steigende Bedarf an Illustrationen aller Art brachte es mit sich, daß die Technik Mittel und Wege suchte, den kontinuierlichen Rotationsdruck, der im Letternsatz — also in der Buchdrucktechnik — den Zeitungsdruck beherrscht, auch auf den Illustrationsdruck auszuweiten. Für Hochdruck war das gegebene Mittel die Stereotypie, die auch Autotypien in Rotationsdruckplatten umzuwandeln erlaubte, wenn auch der Autotypie-Rotationshochdruck nicht immer befriedigend arbeitet.

Im Flachdruck ließ die Möglichkeit, Zink- und Aluminiumplatten zylindrisch zu biegen, ebenfalls die Anwendung der Rotation zu.

Anders im Tiefdruck. Zwar werden auch hier Metallplatten aus Kupfer und Stahl verwendet, das Biegen wäre also nicht unmöglich gewesen, aber das Einfärben der Druckplatten machte Schwierigkeiten sobald mit Rotation gedruckt werden sollte. Es war daher nötig, die Eigenart der Druckplatte so abzuändern, daß die rotationsmäßige Einfärbung ermöglicht wurde. Ein Mittel hierzu fand sich wieder im autotypischen Verfahren. Bei Rotationsstiefdrucken erscheinen also die Halböne durch eine Rastrierung in Autotypiemanner zerlegt. Dadurch unterscheiden sie sich wesentlich von den auf der Handpresse hergestellten schabkunstähnlichen Photogravuren oder Heliogravuren, denn bei diesen sind die Halböne durch ein äußerst feines und unregelmäßiges Korn wiedergegeben, und diese Art der Halbtonwiedergabe hat sich bisher als die beste übergangsreichste und treueste erwiesen. Bei den autotypischen Tiefdrucken aber ist die Übergangsskala der Halböne — wie übrigens bei jeder autotypischen Halbtonzerlegung — sehr viel kürzer und härter, wenn auch immer noch weicher und abstufungsreicher als bei autotypischem Buchdruck oder gar autotypischem Steindruck.

Wenn somit den Rotationsstiefdrucken gegenüber den Photo- oder Heliogravuren die im Handdruckverfahren von photographisch hergestellten Kornstiefdruckplatten hergestellt sind, eine besonders wichtige und schlechthin kennzeichnende Eigenschaft völlig fehlt, und wenn es gerade diese, den Rotationsdrucken fehlende Eigenschaft ist, die das Publikum mit dem Begriff der Gravure verbindet, so erscheint es unzulässig, Rotationsstiefdrucke als »Gravuren« anzubieten.

Fritz Hansen.



Feuilleton.

Die neue Zeit.

Ich bin kein Held, wie ihn dein Traum verschönt,
Mit Edelmut und Gloria umkrönt;
Mit breiten Narben auf gestählter Stirn,
Mit Schlachtgedanken im berauschten Hirn.

Ich bin ein Mensch, wie du und du,
Sehnsüchtig ringend der Erlösung zu,
Die sich aus Qual und Erdennot erhebt
Und in die Zukunft sich verwebt.

Ich frage Schreck und Schrei und Angst
Genau wie du, wenn du um Sonne bangst.
Ich wiederstehe und halte stand
Und hab' ein großes Vaterland.

Die großen Worte sind im Sturm verrauscht,
Das Herz begierig in die Stille lauscht.
Als ringe sich aus ihrem Schoß
Die neue Weisheit, frei und los.

Die neue Weisheit — keiner kennt
Den Glanz, der sie beseelt und brennt.
Doch macht sie still und stark und gut,
Und sänftigt das erregte Blut.

Sie bringt die wundersame Zeit,
Wo keine Schlacht mehr tobt und schreit,
Und Millionen Leiber zwingt —
Wo Liebe alle Welt umschlingt!

Max Barthel, Kanonier.

Vom Büchertisch.

Wer sich zum Redner ausbilden will, dem ist als grundlegende Schrift sehr zu empfehlen: Referenten-Führer von E. David. Preis 1,50 Mk. Das ausführliche Inhaltsverzeichnis wird auf Verlangen versandt vom Verlag, Buchhandlung Vorwärts Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

Als Zwischendecksteward nach Südamerika. Von Heinrich Neuenhagen. Preis 1 Mk. — Dieses Buch erscheint soeben als neuester Band der Vorwärts-Bibliothek. Einer der auf den großen Wassern von Erdeil zu Erdeil gefahren ist, kommt

zu einer für ihn merkwürdigen Reise auf dem Hamburger Schiff »Bahio« nach südamerikanischen Häfen. Vordem fuhr er als Kajütenpassagier, jetzt aber sticht er, angeheuert für Zwischendeckarbeit in See; Freunde zweifelten seinen Mut an, und nun will er es ihnen stecken. Daß sein Unternehmen ihm nicht gerade Bequemlichkeit beschert wird, weiß er; schon seine Dicke und seine vierzig Jahre werden ihm den Dienst erschweren. Aber nun gerät er in einen Arbeitsbetrieb, von dessen schlimmer Eigenart er sich vorher freilich keinen Begriff machen konnte. Was der Dicke auf dem »Bahio« erlebt, ist in bewegten Bildern wahrheitsgemäß erzählt, so wie eben Menschen und Dinge von einem beobachtet und ertragen werden, der kein wehleidiger Bursch ist. Es kommt hageldick über ihn, aber er steht seinen Mann. Nicht nur als farbiges Reisebuch, sondern auch als treuliches Spiegelbild härtester proletarischer Schiffsarbeit wird diese Südamerikafahrt jeden Leser fesseln.

Opfer des Krieges.

Tote:

Kollege **Louis Polmer**, Steinschleifer aus Schlettau, geb. am 17. März 1870, Mitglied seit 1902, starb am 24. April an einer im Kriegsdienst zugezogenen Krankheit.

Kollege **Karl Kontz**, Formstecher aus Bietigheim, geb. am 10. November 1895, Mitglied seit 1913, vorher in der Lehrlingsabteilung seit 1910, fand am 28. April bei Becelaire in Frankreich seinen Tod.

Kollege **Ludwig Wenzel**, Steindrucker aus München, geb. am 11. Juni 1890 in Aigen am Inn, Mitglied seit 1908, erlitt am 11. Mai bei Verdun durch eine Granate eine schwere Verwundung, die am darauffolgenden Tage seinen Tod herbeiführte.

Kollege **Johann Marzy**, Steindrucker aus München, geb. am 17. September 1890, Mitglied seit 1911, wurde am 24. Mai bei Verdun von einem Granatsplitter tödlich getroffen.

Kollege **Georg Kraus**, Steindrucker, zuletzt in Hamburg, geb. am 24. August 1874 in Ofen in Ungarn, Mitglied seit 1904, starb am 24. Mai im Reservespital in Brod in Ungarn.

Kollege **Louis Schreiterer**, Steindrucker, zuletzt eifriges Verwaltungs-Mitglied in München, geb. am 3. März 1884 in Reichenbach i. V., Mitglied seit 1902, fiel am 28. Mai bei Verdun durch Kopfschuß.

Kollege **Ernst Gräf**, Chemigraph, zuletzt in Offenbach a. M., geb. am 26. Juni 1893 in Schaala bei Rudolstadt, Mitglied seit 1913, ist am 29. Mai bei Verdun gefallen.

Kollege **Otto Dinse**, Chemigraph aus Berlin, geb. am 3. Februar 1879, Mitglied seit 1902, wurde am 8. Juni bei Bezonaux in Frankreich durch Granatsplitter getötet.

Kollege **Karl Billig**, Chemigraph aus München, geb. am 10. Juli 1886, Mitglied seit 1902, wurde am 8. Juni vor Verdun durch einen Granatsplitter tödlich am Kopf getroffen.

Kollege **Hermann Röcker**, Lithograph, zuletzt in Stuttgart, geb. am 12. Februar 1895 zu Offerdingen, Mitglied seit 1912, vorher seit 7. Mai 1911 in der Lehrlingsabteilung, fiel in der Nacht vom 10. zum 11. Juni durch Kopfschuß bei den Kämpfen um Ypern.

Kollege **Paul Berger**, Steindrucker, zuletzt in Stuttgart, geb. am 13. Mai 1888 in Feuerbach, Mitglied seit 1907, ist am 12. Juni an den Folgen seiner am 3. Juni bei Ypern erhaltenen Verletzungen im Feldlazarett verstorben.

Kollege **Otto Glashauser**, Kupferdrucker aus München, geb. am 10. März 1894, Mitglied seit 1912, wurde von einer Granate tödlich verwundet und starb infolge Verblutung auf dem Schlachtfelde bei Verdun am 16. Juni.

Tote:

Kollege **Erich Schroeder**, Lichtdruck-Photograph, zuletzt in Leipzig, geb. am 30. Juli 1891 in Breslau, Mitglied seit 1908, ist am 18. Juni bei La Bassée in Frankreich durch Brustschuß gefallen.

Kollege **Willi Wolff**, Steindrucker aus Braunschweig, geb. am 29. Juli 1885, Mitglied seit 1903, fiel am 22. Juni bei den Kämpfen in Rußland.

Kollege **Hermann Koch**, Notendrucker aus Leipzig, geb. am 9. Februar 1879, Mitglied seit 1912, ist am 22. Juni bei Porskaja-Wulka (Wolhynien in Rußland) gefallen.

Kollege **Hermann Bauer**, Steindrucker aus Aschersleben, geb. am 14. Februar 1887, Mitglied seit 1905, fiel im Juni bei den Kämpfen vor Verdun.

Kollege **Wilhelm Grasmüller**, Steindrucker, zuletzt in Danzig, geb. am 17. August 1894 in Marlshausen bei Saalfeld a. S., Mitglied seit 1913 und vorher seit 2. Mai 1909 in der Lehrlings-Abteilung, ist Ende Juni bei einem Sturmangriff im Westen gefallen.

Kollege **Friedrich Gersner**, Chemigraph aus München, geb. am 25. Februar 1896, Mitglied seit 1914, vorher in der Lehrlingsabteilung seit 1910, fand seinen Tod am 26. Juni vor Verdun in Frankreich.

Kollege **Paul Thäter**, Steindrucker, zuletzt in Potsdam, geb. am 20. Juni 1870 in Berlin, Mitglied seit 1900, ist am 27. Juni an im Heeresdienst zugezogener Rippenfellvereiterung und Lungenentzündung gestorben.

Kollege **Kurt Raap**, Lithograph aus Leipzig, geb. am 11. Januar 1889, Mitglied seit 1907, fiel am 27. Juni bei Porskaja-Wulka (Wolhynien) in Rußland.

Kollege **Hugo Löwe**, Photograph, zuletzt in Leipzig, geb. am 2. Dezember 1895 in Breslau, Mitglied seit 1914, vorher seit 1910 in der Lehrlingsabteilung, fiel bei den Kämpfen in Rußland am 28. Juni.

Kollege **Paul Böse**, Steindrucker, zuletzt in Berlin, geb. am 15. Juli 1886 in Landsberg, Mitglied seit 1905, wurde am 4. Mai bei Verdun durch Granatsplitter schwer verwundet und starb am 28. Juni im Klosterlazarett in Longuyon.

Kollege **Paul Dölle**, Lithograph aus Nordhausen, geb. am 24. Februar 1890, Mitglied seit 1908, fand seinen Tod am 28. Juni bei den Kämpfen im Westen.

Kollege **Paul Windisch**, Lithograph, zuletzt in Berlin, geb. am 11. Januar 1890 in Altenburg, Mitglied seit 1907, ist am 30. Juni in den Kämpfen vor Verdun durch Granatsplitter gefallen.

Tote:

Kollege **Johann Häring**, Chemigraph aus München, geb. am 1. Juni 1882, Mitglied seit 1913, verschied am 3. Juli im Lazarett Lauben bei Memmingen an einem Magenleiden. Er war seit 1. Juli 1915 zum Militär eingezogen.

Kollege **Paul Linke**, Chemigraph aus Leipzig, geb. am 24. Dezember 1894, Mitglied seit 1913, vorher seit 1909 in der Lehrlingsabteilung, starb am 9. Juli im Feldlazarett Halle an Nierenleiden und Gehirnhautentzündung.

Kollege **Richard Berner**, Chemigraph aus Breslau, geb. am 14. Oktober 1893, Mitglied seit 1911, vorher in der Lehrlingsabteilung seit 1909, ist am 9. Juli bei Hooge in Frankreich gefallen.

Kollege **Paul Röber**, Lichtdrucker aus Leipzig, geb. am 8. Februar 1895, Mitglied seit 1813, vorher in der Lehrlingsabteilung seit 1909, fiel am 10. Juli in Frankreich.

Kollege **August Zwirschke**, Steindrucker, zuletzt in Freiburg i. Schl., geb. am 1. Mai 1878 in Braunau i. Böhmen, Mitglied seit 1905, fand seinen Tod am 10. Juli im Kampf gegen die Italiener.

Ehre ihrem Andenken!

Verwundete:

Kollege **Leopold Held**, Steindrucker, zuletzt in München, geb. am 4. Mai 1886 in Lehn b. Bautzen, Mitglied seit 1905, wurde, wie wir jetzt erst erfahren, am 7. Juli 1915 in Galizien schwer verwundet. Sein Gesundheitszustand ist jetzt erst soweit gut zu nennen.

Kollege **Paul Linke**, Steindrucker, zuletzt in München, geb. am 3. Oktober 1878 in Glogau, Mitglied seit 1900, wurde im Februar ds. Js. bei den Kämpfen im Westen schwer verwundet.

Kollege **Johann Kammerer**, Lithograph, zuletzt in München geb. am 22. Juni 1885 in Hofberg bei Landshut, Mitglied seit 1903, wurde am 25. Mai bei Verdun verwundet.

Kollege **Otto Rüdiger**, Lithograph, zuletzt in Saalfeld a. S., geb. am 5. August 1885 in Weida, S.-W., Mitglied seit 1905, ist im Juni bei den Kämpfen um Verdun durch Granatsplitter verwundet worden und befindet sich im Reservelazarett (Neues Krankenhaus) in Dillingen (Saar).

Stellenangebote

Farb- und Autoätzer

wird sofort gesucht.

Jos. Kösel, Graphische Kunstanstalt,
Kempten i. Allgäu.

Verschiedenes

Roulett-, Fadenstichel Fräser u.s.w.

in bester Ausführung fert. an
Carl Neumann, vormals G. König
Berlin SO, Manteuffelstr. 31.

Wischwalzen- Schläuche

ohne Naht für Steindruck-Schnell-
Pressen liefert

Edm. Behnisch, Luckenwalde
Vertreter an allen größeren Plätzen
la Zeugnisse.

Graphische Fachklassen

Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-
druck, Photochemische Verfahren,
Cutwari und Werkstatt-Ausbildung,
Prospekt freil. Kunstgewerbeschule

Barmen